



HAUSORDNUNG

Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme als wesentliche Grundlagen eines sicheren und störungsfreien Schulbetriebes und allgemeingültige Vorschriften wie Schul- und Dienstordnung setzen der Freizügigkeit im Schulgelände Grenzen. Alle tragen dafür Verantwortung, dass Störungen, Beschädigungen und Gefährdungen vermieden werden.

Einzelbestimmungen

1. Der Haupteingang für alle Schülerinnen und Schüler befindet sich in der Brentwoodstraße. Der Zugang zum Schulhaus ist auch über das Tor bei der Mensa möglich. Das Schulhaus wird in der Regel um 7.15 Uhr geöffnet. Ab dieser Zeit können sich die Schülerinnen und Schüler in der Aula im Gebäude II aufhalten. Ab 7.30 Uhr ist auch der Aufenthalt in C 1, C 2 und im Bereich des Verwaltungseingangs erlaubt.
Die Baustelle darf nicht betreten werden!
2. Für den Unterricht in der Realschule (Villa) gilt eine eigene Hausordnung.
3. Die Schülerinnen und Schüler gehen ab 7.30 Uhr zu den jeweiligen Unterrichtsräumen, damit der Unterricht pünktlich um 7.50 Uhr beginnen kann. Bis 7.30 Uhr ist der Aufenthalt in den Treppenaufgängen, in den Gängen im Untergeschoss, in C 1, C 2, im Flur vor Raum 122 - 124 und in der Villa nicht gestattet.
4. Das Fahren auf dem Schulgelände kann zu Unfällen führen. Die Benutzung von Inlinern und dgl. ist daher verboten. Fahrräder müssen geschoben werden und dürfen nur auf den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Fahrradabstellplätzen abgestellt werden.
5. Während der Pausen halten sich alle Schülerinnen und Schüler nur im Pausenbereich auf. Dazu gehören die Pausenhöfe und die Aula von Gebäude II. Die Mensa, die Villa und die Brentwoodstraße gehören nicht zum Pausenbereich!
6. In unterrichtsfreien Stunden dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nur in den Aufenthaltsbereichen aufhalten, die ihnen von der Schulleitung bzw. der aufsichtführenden Lehrkraft zugewiesen worden sind.
7. Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe, die am Nachmittag Unterricht haben, dürfen sich in der Mittagspause in der Aula von Gebäude II aufhalten.
8. Schülerinnen und Schüler ab der 10. Jahrgangsstufe wird gestattet, in der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen.
9. Das Mitbringen und Verzehren von Speisen kommerzieller Anbieter in der Mensa und im Schulgebäude ist untersagt.
10. Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind auf dem ganzen Schulgelände generell verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Ausnahmen können für schulische Veranstaltungen getroffen werden, auf denen alle Beteiligten mit solchen Aufnahmen rechnen müssen, z. B. Schulfest, Abiturfeier oder ähnliches. Die Rechte derjenigen Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte sich gegen die Darstellung ihrer Kinder in Bild und Ton auf der Schulhomepage oder in sonstigen Veröffentlichungen der Schule ausgesprochen haben, sind auch in diesen Fällen zu wahren.
11. Das Rauchen (auch von E-Zigaretten) ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Die volljährigen Schüler der Oberstufe dürfen zum Rauchen das Schulgelände zum Ausgang Ost verlassen. Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
12. Das Mitführen von unterrichtsfremden Gegenständen, insbesondere solchen, von denen eine Gefahr für Dritte ausgehen kann, ist untersagt.
13. Ball- und Fangspiele innerhalb des Schulgeländes sind nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen im Außenbereich und nur während der Pausen erlaubt. Es ist nur die Benutzung leichter und weicher Bälle gestattet (z.B. Tennis- und Softbälle). Der Hartplatz darf bei Frost und Schnee nicht betreten werden.
14. Das Schneeballwerfen oder das Anlegen von Rutschbahnen auf dem Schulgelände ist wegen der Verletzungsgefahr verboten.
15. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, mit dem Schuleigentum pfleglich umzugehen, die Grünanlagen zu schonen und in der Schulanlage auf Sauberkeit zu achten.
16. Aushänge dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung angebracht werden.
17. Ausnahmen von diesen Bestimmungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung.

gez. OStD Dr. Kleinöder
Schulleiter

SCHULGELÄNDE DES GYMNASIUMS ROTH

